

Marktkommentar

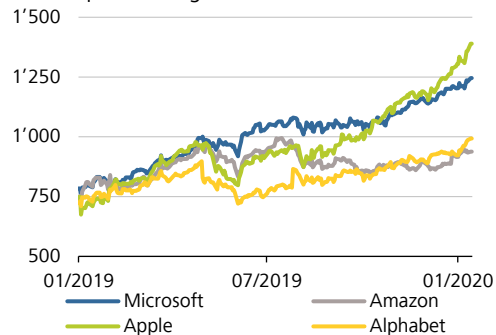
Der «Phase 1-Deal» zwischen den USA und China ist endlich in trockenen Tüchern. Zudem sind die Chinesen den Stempel als Währungsmanipulator wieder los. Die Schweiz steht hingegen wieder auf der Beobachtungsliste der Amerikaner.



CHART DER WOCHE

Rekordlauf der Tech-Riesen

Marktkapitalisierung in Milliarden US-Dollar



Quellen: Bloomberg, Raiffeisen Schweiz CIO Office

Die Jahresend rally setzte sich bei den Technologieaktien in den ersten Handelstagen 2020 nahtlos fort. Mit Alphabet (Google) könnte in den nächsten Tagen nach Microsoft, Amazon und Apple bereits der vierte US-Tech-Riese die Schallmauer von einer Billion US-Dollar Marktkapitalisierung durchbrechen.



AUFGEFALLEN

JP Morgan mit Rekordgewinn

Die US-Bank verzeichnete 2019 einen Rekordgewinn von über 36 Milliarden US-Dollar. Im vierten Quartal lief es vor allem im Handel wieder besser.

Blackrock gibt sich einen grünen Anstrich

Der Vermögensverwalter aus den USA möchte nun auch auf der «grünen Welle» surfen. Unter anderem soll die Anzahl an nachhaltigen ETFs bis 2021 auf 150 verdoppelt werden.



AUF DER AGENDA

50. Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums

Vom 21. bis 24. Januar findet in Davos-Klosters die 50. Ausgabe des World Economic Forum (WEF) statt. Erwartet werden unter anderem Donald Trump, Angela Merkel und Greta.

«Phase 1-Deal» unterzeichnet: Nun ist sie also unter Dach und Fach – am Mittwoch wurde in Washington D.C. die lang ersehnte Vereinbarung über «Phase 1» in der Neudefinition der (Handels-)Beziehungen zwischen den USA und China feierlich unterzeichnet, 86 Seiten inklusive (geheimen) Anhang. China verspricht in den nächsten zwei Jahren Güter für 200 Milliarden US-Dollar zu kaufen, darunter mindestens 40 Milliarden an Agrargütern. Die Vereinigten Staaten werden ihrerseits die 15%-igen Strafzölle auf Waren im Wert von 120 Milliarden US-Dollar halbieren.

Darüber hinaus machen die Amerikaner jedoch keine Zugeständnisse: Die restlichen Zölle sollen bis nach den US-Präsidentenwahlen im November bestehen bleiben. Eine weitere Lockerung der Zollschraube könnte es erst im Rahmen der «Phase 2» geben. In dieser sollen auch die schwierigeren Themen wie beispielsweise die chinesischen Industriesubventionen oder Cyberspionage unter die Lupe genommen werden. Die harte Arbeit steht also noch bevor. Dass es in diesem Jahr weitere Diplomatie-Erfolge zwischen den beiden Wirtschaftsmächten geben wird, ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Den Finanzmärkten und Wirtschaftsakteuren könnten die bisherigen Zeichen der Entspannung aber bereits genügen, die Unsicherheit dürfte weiter nachlassen.

Schweiz wieder auf US-Beobachtungsliste: Neben etwas geringerem Zolldruck hatte Donald Trump für China diese Woche eine weitere gute Nachricht: Das Land wird im neuen Währungsbericht des US-Schatzamts nicht mehr als Währungsmanipulator bezeichnet. Die Schweiz befindet sich nach kurzer Schonzeit hingegen wieder unter Beobachtung. Mit einem Leistungsbilanzüberschuss von 10.7% und einem bilateralen Güterhandelsüberschuss gegenüber den USA von 21.8 Milliarden US-Dollar erfüllt sie zwei der drei Kriterien, die von den Amerikanern als Indiz für Währungsmanipulation herangezogen werden.

Als drittes Kriterium gelten Deviseninterventionen von mehr als 2% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in einem Zeitfenster von zwölf Monaten. Dies entspräche für die Schweiz aktuell einem Interventionsvolumen von rund 14 Milliarden Franken. Und hier könnte es für die Schweizerische Nationalbank (SNB) demnächst tatsächlich eng werden. Nachdem sie ab Mitte 2017 ein gutes Jahr weitgehend inaktiv war, musste sie letzten Sommer nämlich wieder tiefer in die Tasche greifen um den Franken zu schwächen. Dabei wendete sie Pi mal Daumen eben jene 2% des BIPs auf. Zumindest bis zum Sommer müsste sich die SNB mit erneuten Interventionen zurückhalten, wollte sie nicht weiteren Ärger von Trump & Co. auf sich ziehen. Vorsichtshalber liess die Notenbank diese Woche schon einmal verlautbaren, dass ihre Eingriffe am Währungsmarkt zuallererst dem Ziel der Preisstabilität dienen und nicht um Schweizer Unternehmen einen unfairen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Zwar gibt es keinerlei Automatismen, nach denen die Vereinigten Staaten einem Land den Stempel als Währungsmanipulator aufdrücken. Dennoch dürfte der Appetit der SNB nach weiteren Deviseninterventionen begrenzt sein. Am Devisenmarkt scheinen die Händler dies zu riechen: Nach Veröffentlichung des neuen US-Währungsberichts fiel der Euro gegenüber dem Schweizer Franken unter 1.075 CHF und damit auf den tiefsten Stand seit Frühling 2017. Unser 12-Monats-Ziel von 1.06 CHF kommt schon früh im Jahr in Reichweite. Dort liegen allerdings grössere charttechnische Unterstützungen, so dass wir spätestens auf diesem Niveau zumindest eine Pause im EUR/CHF-Abwärtstrend erwarten.

Oliver Hackel, CFA

Leiter Makro & Investment Strategy

Herausgeber

Raiffeisen Schweiz CIO Office
Raiffeisenplatz
9001 St. Gallen
ciooffice@raiffeisen.ch

Internet

<http://www.raiffeisen.ch/anlegen>

Publikationen

Erfahren Sie in unseren Publikationen unsere aktuelle Sicht auf die Finanzmärkte
www.raiffeisen.ch/maerkte-meinungen

Beratung

Kontaktieren Sie Ihren Anlageberater oder Ihre lokale Raiffeisenbank
www.raiffeisen.ch/web/ihre+bank+vor+ort

Rechtlicher Hinweis

Kein Angebot

Die in dieser Publikation veröffentlichten Inhalte werden ausschliesslich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder Empfehlung zum Erwerb resp. Verkauf von Anlageinstrumenten dar. Die Publikation stellt kein Kotierungsinserat und keinen Emissionsprospekt gem. Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar. Die alleine massgeblichen vollständigen Bedingungen sowie die ausführlichen Risikohinweise zu diesen Produkten sind in den jeweiligen rechtsverbindlichen Verkaufsdokumenten (z.B. Prospekt, Fondsvertrag) enthalten. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen in einzelnen Staaten richten sich diese Informationen nicht an Personen mit Nationalität oder Wohnsitz eines Staates, in dem die Zulassung von den in dieser Publikation beschriebenen Produkten beschränkt ist. Diese Publikation ist weder dazu bestimmt, dem Anwender eine Anlageberatung zukommen zu lassen, noch ihn bei Investmententscheiden zu unterstützen. Investitionen in die hier beschriebenen Anlagen sollten nur getätigt werden, nachdem eine entsprechende Kundenberatung stattgefunden hat, und/oder die rechtsverbindlichen Verkaufsdokumente studiert wurden. Entscheide, die aufgrund der vorliegenden Unterlagen getroffen werden, erfolgen im alleinigen Risiko des Anlegers. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel». Bei der aufgeführten Performance handelt es sich um historische Daten, auf Grund derer nicht auf die laufende oder zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden kann. Für die Berechnung der Performancedaten wurden die bei der Ausgabe und gegebenenfalls bei der Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten nicht berücksichtigt.

Keine Haftung

Raiffeisen Schweiz unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen. Raiffeisen Schweiz haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung dieser Publikation und deren Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Publikation im Zusammenhang stehen. Insbesondere haftet sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Es ist Sache des Kunden, sich über allfällige Steuerfolgen zu informieren. Je nach Wohnsitzstaat können sich unterschiedliche Steuerfolgen ergeben. In Bezug auf allfällige, sich durch den Kauf der Titel ergebende Steuerfolgen lehnen Raiffeisen Schweiz und die Raiffeisenbanken jegliche Haftung ab.

Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse

Die Publikation wurde von Raiffeisen Schweiz erstellt und ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) finden demzufolge auf diese Publikation keine Anwendung.